

Eing.: 19. JAN. 2021

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

PK35, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK35

Wentzelplatz 1

22201 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Datum 15.01.2021

Aktenzeichen 035/8V/0029075/2021

07/21-19.01.21

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Rabenhorst 11

Wegordnung von 2 VZ 239 StVO (Gehweg)

1 Anordnung

Das PK35 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Rabenhorst 11

folgendes an:

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Abbau von 2 VZ 239 StVO



3 Begründung

Auf Grund der Anfrage eines Bürgers wurde festgestellt, dass der genannte Weg keine Verkehrsfläche sondern Teil einer Park-/ Grünanlage ist und grundsätzlich eine Kennzeichnung mit Verkehrszeichen nach der StVO nicht vorsieht. Das Verkehrszeichen ist ersatzlos zu entfernen. Es gilt dann die Verordnung für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Eine Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

A

